
EKD

Herausgegeben
vom Kirchenamt der
Evangelischen
Kirche in Deutschland
(EKD)
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

TEXTTE

113



Leitfaden
für ethisch nachhaltige Geldanlage
in der evangelischen Kirche

Inhalt

Vorwort	5
Erwartungen an kirchliche Geldanlagen – Eine Standortbestimmung	7
I. Was heißt ethisch nachhaltige Geldanlage?	8
II. Wie kann man Geld ethisch nachhaltig anlegen?	9
1. Ziel der Geldanlage	9
2. Umsetzung	9
III. Beschreibung der Instrumente	11
1. Ausschlusskriterien	11
1.1 Ausschluss von Unternehmen	11
1.2 Ausschluss von Staaten	12
2. Positivkriterien	13
3. Themen- und Direktinvestments	15
3.1 Unternehmensbeteiligungen	15
3.2 Immobilien	16
3.3 Infrastruktur	17
3.4 Rohstoffe	18
3.5 Agrarinvestitionen	19
3.6 Themeninvestment	20
3.7 Mikrofinanz	21
3.8 Hedgefonds	23
4. Engagement	23
4.1 Unternehmensdialog	24
4.2 Stimmrechtsausübung	24
5. Mitgliedschaften und Initiativen	25
5.1 Mitgliedschaften	25
5.2 Initiativen	25
IV. Umsetzung in der Praxis	26
1. Ausschlusskriterien	26
2. Positivkriterien	27
3. Themen- und Direktinvestments	27
3.1 Offene Investmentfonds / Themenfonds	27
3.2 Direktbeteiligung	28
3.3 Geschlossene Fonds	28
4. Engagement	28
5. Instrumente-Matrix	29
6. Bankdienstleistungen	30

Anhang	31
1. Erläuterungen zu den Ausschlusskriterien	31
2. Principles of Responsible Investment (PRI) – Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment	35
3. Linkliste	36
4. Glossar	37
5. Mitglieder des „Arbeitskreises Kirchliche Investments“	39

Vorwort

Menschen vertrauen ihr Geld der Kirche an, um kirchliche Arbeit zu ermöglichen. In der evangelischen Kirche wird daher der Umgang mit dem Geld der Kirche als in der Verantwortung vor Gott und den Menschen stehend gesehen. Das gilt für die kirchliche Arbeit ebenso wie für Geldgeschäfte, insbesondere Geldanlagen. Angelegtes und investiertes Geld bleibt Eigentum des Anlegers – er hat daher auch Verantwortung dafür, was mit diesem Geld geschieht. Die Auseinandersetzung mit diesem Problem ist keine Modeerscheinung der Gegenwart – es sind gerade die Kirchen, die sich schon lange mit den Folgen und den Wirkungen der Geldanlage beschäftigen.

Die kirchlichen Ordnungen orientieren sich bei Geldanlagen vor allem auf Sicherheit und Wirtschaftlichkeit, zumal diese überwiegend der Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen dienen. Diese ökonomischen Grundsätze bleiben in Geltung. Zugleich wird bestimmt, dass Geldanlagen sich nicht im Widerspruch zum kirchlichen Auftrag befinden sollen. Es ist der evangelischen Kirche eigen, dass hier breite und zum Teil auch divergierende Vorstellungen bestehen.

Im Auftrag des Rates der EKD hat die Arbeitsgruppe Kirchliche Investments der EKD daher diesen Leitfaden erarbeitet. Er versteht sich als ein Kompendium von Standards und richtet sich in erster Linie an kirchlich-institutionelle Anleger, soll aber auch Privatpersonen eine Hilfe sein. Dabei werden alle Personen ihr Handeln jeweils auch konkret an ihrem Auftrag orientieren. Dieser Leitfaden ist kein Gesetz, sondern eine Hilfe. Davon abzuweichen kann aus mehreren Gründen geboten sein: Die Hinweise können für die jeweiligen Verantwortlichen zu eng oder auch zu weit gefasst worden sein. Auch sind sie im zeitlichen Verlauf stetigen Veränderungen unterworfen. Menschen und Unternehmen ändern ihr Handeln.

Der Arbeitskreis wird diesen Leitfaden daher auch weiter führen und aktualisieren. Hinweise und Anregungen sind so willkommen – es gilt einen Kreislauf des Wissens für ethisch nachhaltige Investments zu schaffen.

Heinz Thomas Striegler

Vorsitzender des Arbeitskreises
Kirchliche Investments

Erwartungen an kirchliche Geldanlagen – Eine Standortbestimmung

„Alles was ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles
im Namen des Herrn Jesus und dankt Gott, dem Vater, durch ihn.“
Kolosser 3,17

Martin Luther mahnt in seinem Kleinen Katechismus, dass wir Gott lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten. In seiner Erklärung zum 7. Gebot führt er aus: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.“

In der Leuenberger Konkordie (II.1.d) heißt es konkret: „Sie [die Christen] treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern. Dies macht es notwendig, dass sie mit anderen Menschen nach vernünftigen, sachgemäßen Kriterien suchen und sich an ihrer Anwendung beteiligen.“

In diesem Sinne sollte sich auch das kirchliche Handeln im Bereich der Geldanlagen nicht im Widerspruch, sondern im Einklang mit Gottes Geboten und dem kirchlichen Auftrag befinden. Der kirchliche Auftrag besteht in der Verkündigung des Evangeliums, im diakonischen Handeln und im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung in dieser Welt. Zum evangelischen Christsein gehört dabei auch die Freiheit der Entscheidungen in Verantwortung vor Gott und den Menschen.

I. Was heißt ethisch nachhaltige Geldanlage?

Verantwortlicher Umgang mit dem anvertrauten Geld bedeutet, es ökonomisch zielgerichtet unter Beachtung des so genannten „Magischen Dreiecks“ unter Abwägung der drei Kriterien „Sicherheit, Liquidität und Rendite“ anzulegen und sich zugleich mit den Wirkungen der Geldanlagen auf Andere auseinanderzusetzen und dem „Magischen Dreieck“ ein viertes Kriterium „Ethik/Nachhaltigkeit“ hinzuzufügen. Daher gilt:

- Geldanlagen sind nach **ökonomischen Grundsätzen** vorzunehmen
- Zugleich ist die **Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage** auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt unverzichtbar.

Darum sollen Geldanlagen unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen.

Unter „**sozialverträglich**“ ist die Anerkennung der Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und die weltweite Beachtung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und Pflichten eines jeden Menschen zu verstehen.

Unter „**ökologisch**“ ist die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung, nicht nur durch den Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen zu verstehen.

Mit „**generationengerecht**“ ist die Verantwortung für das Zusammenleben der jetzigen Generation in Gerechtigkeit und Frieden und für die Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeiten der kommenden Generationen gemeint. („*Nachhaltige Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.*“¹)

Bei Beachtung dieser Kriterien sind die Bedingungen einer **ethisch nachhaltigen Geldanlage erfüllt**.

1 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung 1987 (Brundtland-Bericht), Seite 46

II. Wie kann man Geld ethisch nachhaltig anlegen?

1. Ziel der Geldanlage

Bei der Wahl einer geeigneten Geldanlage werden die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rendite zueinander so gewichtet, dass – in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Anlagesumme und anderer Rahmenbedingungen – die Ziele, die mit der Geldanlage verbunden sind, in möglichst hohem Umfang erreicht werden. Mit der zusätzlichen Berücksichtigung ethisch nachhaltiger Kriterien erweitert sich dieses sogenannte „Magische Dreieck der Geldanlage“ um eine vierte Dimension „Ethik/Nachhaltigkeit“ zum „Magischen Viereck“.

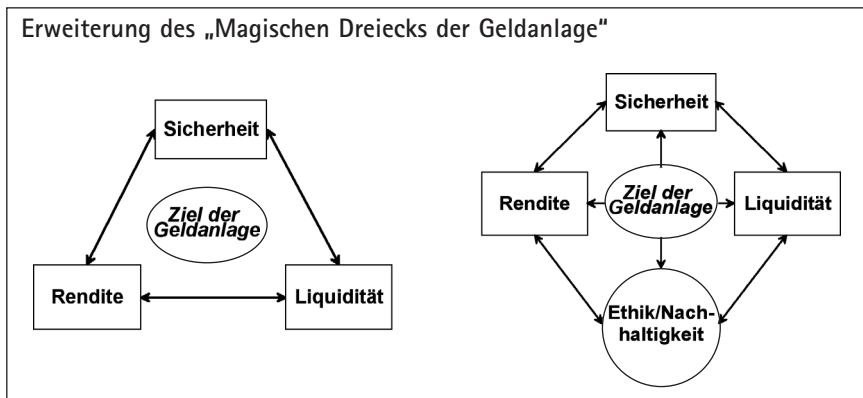


Abb. 1: Bei jeder Geldanlage werden die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rendite im sogenannten „Magischen Dreieck der Geldanlage“ zueinander so gewichtet, dass das mit der Geldanlage verbundene Ziel möglichst optimal erreicht wird. Bei Beachtung ethisch nachhaltiger Grundsätze erweitert sich dieses um ein viertes Kriterium Ethik/Nachhaltigkeit zum „Magischen Viereck“, jedoch ohne die anderen drei Kriterien zu dominieren.

2. Umsetzung

An den Geld- und Kapitalmärkten haben sich unter dem Gesichtspunkt „fördern, gestalten, verhindern“ verschiedene Instrumente etabliert, wie ein Investor ethisch nachhaltige Aspekte in die Geldanlage einfließen lassen kann. Diese Instrumente sind

- die Festlegung von Ausschlusskriterien
- die Einbeziehung von Positivkriterien
- ethisch nachhaltige Themen- und Direktinvestments
- das Engagement (Unternehmensdialog und/oder Ausübung der Stimmrechte)
- die Mitgliedschaft oder Unterzeichnung von Initiativen, die den Intentionen dieses Leitfadens entsprechen

Jeder Investor hat aufgrund individueller Rahmenbedingungen und unterschiedlicher Zielsetzungen bei der Geldanlage zu entscheiden, auf welche der genannten Instrumente er im Rahmen des „Magischen Vierecks“ jeweils zurückgreift, um seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie zu implementieren („Baukastenprinzip“).

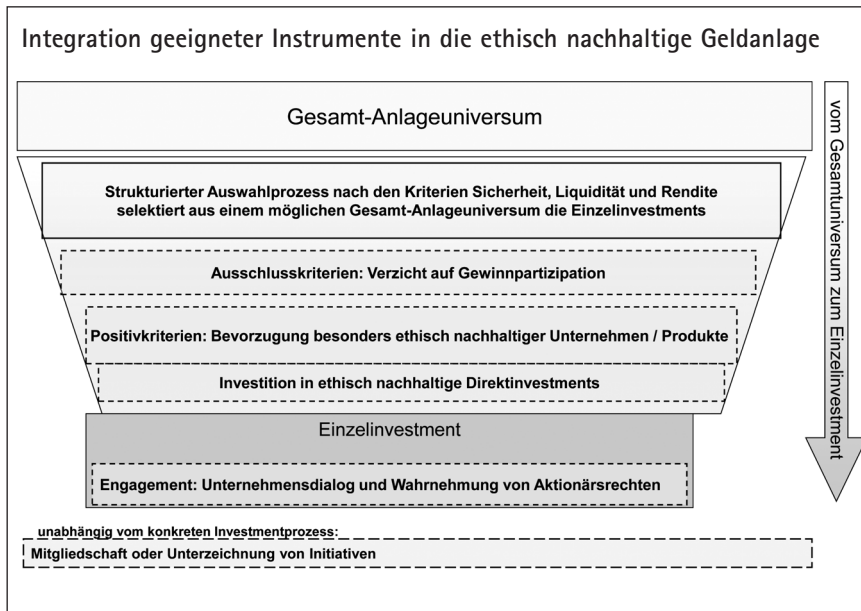


Abb. 2: Für die Geldanlage steht in Abhängigkeit der Ziele und der Rahmenbedingungen ein Gesamt-„Anlageuniversum“ zur Verfügung. Unter Beachtung der Komponenten des „Magischen Vierecks“ (Sicherheit, Liquidität, Rendite und Ethik/Nachhaltigkeit) findet beim Geldanleger ein Entscheidungsprozess statt.

III. Beschreibung der Instrumente

1. Ausschlusskriterien

Mit Ausschlusskriterien² werden aus einem vorher zu definierenden „Anlageuniversum“ diejenigen Einzeltitel herausgefiltert, die von der Geldanlage ausgeschlossen werden sollen.

Bei der Formulierung bzw. Implementierung von Ausschlusskriterien ist zu vermeiden, dass durch eine zu enge Begrenzung des zur Verfügung stehenden „Anlageuniversums“ die Kriterien Sicherheit, Liquidität und Rendite nicht mehr ausreichend beachtet werden können. Ausschlusskriterien sollen außerdem so formuliert sein, dass ein objektiver Erhebungs- und Bewertungsprozess („Research-Prozess“) ablaufen kann, aus dem schließlich eine Ausschlussliste erstellt wird.

1.1 Ausschluss von Unternehmen

Der Ausschluss eines Unternehmens aus dem „Anlageuniversum“ erfolgt nicht aus der prinzipiellen Ablehnung des gesamten Unternehmens. Vielmehr wird mit einem Ausschluss erkennbar, dass der Geldanleger aus seiner ethisch nachhaltigen Motivation heraus nicht am erzielten Gewinn in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipieren möchte.

Börsennotierte Unternehmen sind in der Regel breit diversifiziert. Dies bedeutet, dass es innerhalb eines Unternehmens durchaus einzelne Geschäftsbereiche geben kann, die ein Investor aus bestimmten Gründen ablehnt. Solange dieser Geschäftsbereich jedoch einen Anteil von maximal zehn Prozent am Gesamt-Unternehmensumsatz hat, sollte von einem Ausschluss unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit abgesehen werden. Stattdessen wäre in einem solchen Fall der direkte Unternehmensdialog (siehe 4. Engagement) einem Ausschluss vorzuziehen. Unternehmen, die beispielsweise an der Entwicklung oder Herstellung von geächteten Waffen beteiligt sind, sollen jedoch unabhängig vom darauf entfallenden Umsatzanteil für ein Investment ausgeschlossen sein.

Bei einem Ausschluss von Unternehmensanleihen bestimmter Emittenten ist zudem ein weiterer Aspekt von Bedeutung: Der Geldanleger stellt dem jeweiligen Emittenten mit dem Kauf der Anleihe Geld zur Finanzierung seines Unternehmens zur Verfügung. Mit dem Ausschluss bestimmter Unternehmen wird vermieden, dass das Geld in solche Geschäftszwecke investiert werden könnte, die der Geldanleger aus bestimmten Gründen nicht finanzieren möchte. Auch hier ist die Frage der Verhältnismäßigkeit gleichermaßen zu beachten.

2 Im Sprachgebrauch werden hierfür oft auch die Begriffe „Negativliste“ und „Negativkriterien“ verwendet.

Ausschlusskriterien³ für Unternehmen

1. Unternehmen, die an der Entwicklung oder Herstellung von **Rüstungsgütern** (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz) beteiligt sind sowie Unternehmen, die unabhängig von ihrem Umsatzanteil an der Entwicklung oder Herstellung von **geächteten Waffen** beteiligt sind
2. Unternehmen, die **Spirituosen** (Mindestalkoholgehalt 15 Volumenprozent) herstellen
3. Unternehmen, die **Tabakwaren** herstellen
4. Unternehmen, die kontroverse Formen des **Glücksspiels** betreiben
5. Unternehmen, die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch **verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen** verletzen
6. Unternehmen, die **gentechnisch verändertes Saatgut** herstellen
7. Unternehmen, die Produkte herstellen, die unter Unterstützung oder Tolerierung **menschenunwürdiger Arbeitsbedingungen und Kinderarbeit** (im Sinne eines Verstoßes gegen die Kernarbeitsnormen der ILO) – auch in der Zuliefererkette – produziert werden

Weitere Ausschlusskriterien können von Investoren u.a. für Unternehmen festgelegt werden, die nicht notwendige/nicht vorgeschriebene Tierversuche durchführen oder embryonale Stammzellenforschung betreiben.

1.2 Ausschluss von Staaten

Anders als bei Unternehmensanleihen wird bei einem Erwerb von Staatsanleihen kein bestimmter Unternehmenszweck finanziert. Das angelegte Geld wird üblicherweise zur Finanzierung des Staatshaushalts verwendet. Daher wird durch die Anwendung von Ausschlusskriterien für Staaten angestrebt, dass das angelegte Geld nur in solche Länder fließt, die bestimmte Kriterien erfüllen.

Ausschlusskriterien für Staaten:

1. Länder, die die Todesstrafe praktizieren

³ Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien im Anhang

2. Länder, die als „Nicht-Frei“ (im Sinne der Organisation und Forschungseinrichtung „Freedom House“) klassifiziert werden
3. Länder, die das Kyoto-Protokoll (oder ein entsprechendes Nachfolgeprotokoll) nicht ratifiziert haben
4. Länder, die die Biodiversitäts-Konvention der UNEP nicht ratifiziert haben
5. Länder, die als besonders korrupt (im Sinne des CPI von Transparency International) wahrgenommen werden (Rating < 4,0) (CPI = Corruption Perceptions Index)

2. Positivkriterien

Ziel von Positivkriterien ist es, unter gleichartigen Anagemöglichkeiten diejenigen zu identifizieren und zu bevorzugen, die im Sinne der Ethik/Nachhaltigkeit besser zu bewerten sind. Dies geschieht durch Untersuchung von Unternehmen, Staaten und Branchen nach einer bestimmten Systematik anhand ethisch nachhaltiger Kriterien. Ergebnis solcher Untersuchungen sind Auflistungen, die Unternehmen und Branchen in eine Rangfolge hinsichtlich des Grads der Erfüllung vorgegebener Kriterien bringen.

Beim sogenannten „best-of-class-Ansatz“ werden Branchen miteinander verglichen. Ein Geldanleger investiert dann in Titel, die den entsprechenden ethisch nachhaltig besten Branchen angehören. Diese Herangehensweise kann jedoch zu einer Anhäufung von Einzelinvestments in nur wenigen Branchen führen, die aus Risikogesichtspunkten nicht sinnvoll erscheint.

Dieses „Klumpenrisiko“ vermeidet der sogenannte „best-in-class-Ansatz“. Hier werden alle Titel innerhalb einer Branche miteinander nach ethisch nachhaltigen Aspekten verglichen und in eine Rangfolge gebracht. Ein Geldanleger investiert nun sein Geld in die jeweils besten ethisch nachhaltigen Titel aus mehreren Branchen und kann so sein Investment gut diversifizieren.

Für die Erstellung solcher Auflistungen ist ein umfangreicher Research-Prozess notwendig, der von spezialisierten Nachhaltigkeits-Researchagenturen sowie von Banken durchgeführt wird. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem nächsten Schritt um ökonomische Daten ergänzt und in einem strukturierten Investmentprozess in konkrete Einzelinvestments umgesetzt. In der Praxis haben sich oftmals Mischformen des „best-of-class“ und des „best-in-class-Ansatzes“ herausgebildet.

Beispiele für Positivkriterien

Geldanlagen sollen unter Berücksichtigung unserer christlichen Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht erfolgen

Sozialverträglich

- Bevorzugung von Unternehmen, die die Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen in Zulieferbetrieben weltweit übernehmen oder Anti-Diskriminierungsprogramme aufgelegt haben
- Bevorzugung von Unternehmen, die die Weiterbildung aller Mitarbeiter fördern
- Bevorzugung von Unternehmen, die Richtlinien zum Mitarbeiterversammlungsrecht, zur Arbeitszeitbelastung oder für einen Mindestlohn formuliert haben

Ökologisch

- Bevorzugung von Unternehmen, die sich konkret für die Reduzierung des Rohstoff-, Wasser- und Energieverbrauchs oder der Schadstoffemissionen einsetzen
- Bevorzugung von Unternehmen, die die Anwendung erneuerbarer Energiequellen weiterentwickeln und fördern
- Bevorzugung von Unternehmen, die eigene Umweltrichtlinien formuliert oder ein eigenes Umweltmanagement-System implementiert haben

Generationengerecht

- Bevorzugung von Unternehmen, die eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- Bevorzugung von Unternehmen, die aktiv in allen Regionen Maßnahmen zur Entwicklung der Infrastruktur, den Bau von Schulen oder den Bau von Wasser- und Stromnetzen fördern
- Bevorzugung von Unternehmen, die Produkte mit einem nachhaltigen Lebenszyklus entwickeln bzw. produzieren, z. B. durch den Einsatz von nachhaltig gewonnenen Rohstoffen, durch die biologische Abbaubarkeit von Inhaltsstoffen usw.
- Bevorzugung von Unternehmen, die die medizinische Versorgung innerhalb einer Gesellschaft sicherstellen oder sich in der Forschung für heute noch wenig beachtete Krankheiten engagieren
- Bevorzugung von Unternehmen, die in ihrem Handeln Einflüsse auf den Klimawandel minimieren

3. Themen- und Direktinvestments

Direktinvestments sind unmittelbare Beteiligungen an Unternehmen⁴ oder Anlagen in Sachwerte (Immobilien, Infrastruktur, Rohstoffe, Agrarinvestitionen). In diesem Sinne sind Direktinvestments die Anlageform, mit der ein Geldanleger am ehesten seine individuellen Vorstellungen von Ethik und Nachhaltigkeit umsetzen kann. Diese Anlagen verlangen gleichzeitig jedoch auch einen hohen Arbeits- und Controllingaufwand sowie eine intensive Beschäftigung mit den zugrunde liegenden Produkten.

Themeninvestments sind Geldanlagen, die auf bestimmte Themen fokussiert sind.

Mikrofinanzanlagen sind eine besondere Form der Bereitstellung von Geld zur Unterstützung von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Hedgefonds-Anlagen sind keine Themeninvestments in obigem Sinne, benötigen jedoch durch ihre vielfältigen Strategiemöglichkeiten ein besonderes Augenmerk.

3.1 Unternehmensbeteiligungen

Üblicherweise erfolgen direkte Beteiligungen an Unternehmen durch den Kauf von Aktien oder Gesellschaftsanteilen sowie durch sog. „stille Einlagen“. Insbesondere für sehr langfristige und erfahrene Geldanleger besteht auch die Möglichkeit, Geld als Beteiligungskapital zur Finanzierung neu gegründeter oder schnell wachsender Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Diese Unternehmen sind in der Regel (noch) nicht börsennotiert („Private Equity“).

Private-Equity-Beteiligungen haben üblicherweise einen sehr langfristigen Anlagehorizont und sind durch ein hohes Maß an zwischenzeitlicher Unveräußerbarkeit („Infungibilität“) gekennzeichnet. Bei Zeichnung von Beteiligungsanteilen fließt nicht sofort die gesamte zugesagte Investitionssumme; vielmehr wird diese erst sukzessive bei jeweils neu abgeschlossenen Beteiligungsverträgen eingefordert. Durch die längerfristige Investitionsphase dieser Beteiligungen fließen in den ersten Jahren dem Geldanleger keine oder nur geringe Ausschüttungen zu. Der Wert der Geldanlage kann insbesondere in der Investitionsphase phasenweise unter den Einstandswert sinken.

Eine ethisch nachhaltige Ausrichtung von Private-Equity-Beteiligungen ist noch selten und setzt eine intensive Beschäftigung mit den eingegangenen Beteiligungen voraus – ggf. unter Einschaltung weiterer Expertise. Die Aussagen über Abschluss- und Positivkriterien gelten entsprechend.

⁴ Der Kauf und Verkauf von börsengehandelten Beteiligungspapieren (z. B. Aktien) ist bereits im Kapitel III., 1. und 2. beschrieben und wird daher hier nicht nochmals mit aufgenommen.

3.2 Immobilien

Immobilienanlagen können sowohl direkt (Projektentwicklungen, Käufe) als auch indirekt (Fondsanlagen) getätigt werden. Die Einbeziehung ethisch nachhaltiger Aspekte in den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie ist möglich; dies gilt sowohl für Neubauten als auch für Instandhaltungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien.

Beispiele für die Berücksichtigung ethisch nachhaltiger Aspekte in den unterschiedlichen Phasen eines Immobilienzyklus:

Planungsphase

- Ausrichtung der Gebäude (Sonnenseite mit Fenster, Nordseite ohne)
- Harmonisches Nebeneinander von Gewerbe- und Wohnimmobilien (Lärmbelästigung, Soziokultur)
- Förderung von Familie und Beruf durch schnell erreichbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- Anbindung an ÖPNV
- Einsatz regional verfügbarer Rohstoffe
- Barrierefreiheit
- Umweltmanagement (z. B. recyclingfähige Baustoffe bzw. Baustoffabfälle)
- Arbeitsplatzqualität (Schall-, Licht-, Klimaqualität, Deckenhöhe, Kommunikationsräume)

Beauftragung von ausführenden Unternehmen

- Relation Leiharbeiter zu Festangestellten
- Tarifgebundene Entlohnung
- Verhinderung von Schwarzarbeit und Korruption
- Förderung von kleinen und mittelgroßen regionalen oder lokalen Unternehmen

Bauphase

- Verhinderung von überflüssigen Belastungen für die Umwelt
- Reduzierung des Baulärms
- Einsatz moderner energieeffizienter und umweltfreundlicher Maschinen und Fahrzeuge
- Trennung von Bauabfällen und Nutzung von Rücknahmesystemen/Recycling
- Baubetreuung auch für Anwohner

Betrieb des Gebäudes

- Schonung von Ressourcen (z. B. Müllvermeidung, Trinkwasserverbrauch)
- Energieeffizienz

- Vermeidung von „Angst-Räumen“ (z. B. unbeleuchtete Parkplätze und Wege)
- Einsatz von recyclingfähigen Betriebsmitteln
- Regelmäßige Sanierung und Instandhaltung

Nutzung

- Berücksichtigung von Ausschluss- und Positivkriterien bei der Auswahl von Mietern
- Schaffung von Kommunikationsräumen
- fairer Interessenausgleich zwischen Vermieter und Mieter

Die Nachhaltigkeit von Immobilien wird inzwischen vielfach mit einem Zertifikat dokumentiert. Beispiele für solche Zertifikate sind BREEAM, LEED, Dt. Gütesiegel Nachhaltiges Bauen – DGNB. Bislang ist jedoch die Bewertungssystematik der Zertifizierungen uneinheitlich und wenig vergleichbar.

Im evangelischen Bereich gibt es für Immobilien bereits verschiedene Umweltmanagementsysteme – z. B. „Der Grüne Gockel“ oder „Der Grüne Hahn“.

3.3 Infrastruktur

Mit „Infrastruktur“ werden die wirtschaftlichen und organisatorischen Grundlagen bezeichnet, die für das Funktionieren und die Entwicklung einer Volkswirtschaft nötig sind. Infrastrukturprojekte stellen die Versorgung der Allgemeinheit mit grundlegenden Dienstleistungen sicher und ermöglichen den Transport von Gütern und Informationen zum Verbraucher.

Geldanleger mit langfristigem Anlagehorizont können sich auch an Infrastrukturprojekten wie beispielsweise Häfen, Mautstraßen und Flughäfen, aber auch Schulen, Krankenhäusern, Kommunikationssystemen und Stromversorgung beteiligen. Die Ausschüttungen setzen häufig erst nach Fertigstellung der Projekte ein – oft erst nach Jahren. Politische und wirtschaftliche Risiken sind nicht auszuschließen. So lassen beispielsweise neue Anforderungen an den Betrieb eines Projekts, die Sicherheit oder höhere Umweltstandards oftmals neue (Nach-) Investitionen notwendig werden. Ähnlich wie bei Private-Equity-Anlagen wird das investierte Geld auch hier über viele Jahre gebunden.

Eine Beteiligung an Infrastrukturprojekten, die aus ethisch nachhaltiger Sicht sinnvoll sein können, setzt ein hohes Maß an Sachwissen voraus. Die ethisch nachhaltige Beurteilung (z. B. ökologische Verträglichkeit, gesellschaftlicher Nutzen usw.) ist bei jedem Einzelprojekt neu zu treffen. Die Einschaltung weiterer Expertise ist anzuraten.

3.4 Rohstoffe

Ein Investment in Rohstoffe ist aus ethisch nachhaltiger Sicht oft problematisch.

Rohstoffe sind natürliche Ressourcen, die entweder direkt konsumiert oder als Ausgangsmaterial für weitere Verarbeitungsstufen in der Produktion verwendet werden. Die Gewinnung der Rohstoffe ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. Nur selten sind Rohstoffe unproblematisch für die Umwelt zu fördern. Oft kommen beispielsweise chemische und physikalische Methoden zur Anwendung, deren ökologische Auswirkungen bzw. Effizienz als kritisch eingestuft werden müssen. Auch die sozialen Folgen und Arbeitsbedingungen in den Abbaubetrieben stehen immer wieder in der Kritik.

Direkte Rohstoffinvestments sind nicht zu verwechseln mit dem Kauf von Rohstoff-Aktien (Beteiligung an Unternehmen, die Rohstoffe fördern bzw. verarbeiten und somit unmittelbare Verantwortung für die ökologischen und sozialen Konsequenzen beim Abbau von Rohstoffen tragen). Bei einem Investment in Rohstoff-Aktien kommt dem Engagement eine erhebliche Bedeutung zu.

Die Beurteilung ethisch nachhaltiger Aspekte von Rohstoffinvestments setzt ein hohes Maß an Sachwissen voraus. Die Einbeziehung weiterer Expertise bei der Definition von Negativkriterien ist anzuraten.

Bei der Entscheidung über mögliche Investments können folgende Aspekte helfen:

Rohstoffe als Ausgangsstoff für die Produktion

Die Beurteilung erstreckt sich nicht nur auf die Rohstoffe an sich, sondern auch auf die aus ihnen hergestellten Veredelungsstufen und Endprodukte. Die Rohstoffe, die zu einem signifikanten Teil in „problematischen“ Endprodukten verarbeitet werden, könnten deshalb aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

Beispiel:

Uran → Hauptverwendung: Atomkraft, Atomwaffen und Züandsätze für Wasserstoffbomben

Rohstoffinvestments als preisverändernde Komponente

Rohstoffe werden üblicherweise nicht effektiv gekauft, da die Lagerhaltung mit großen Problemen verbunden ist. Stattdessen vollzieht sich der Handel auf den sogenannten Terminmärkten, wo Käufe und Verkäufe abgeschlossen werden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden. Bei Fälligkeit wird dann nicht der physische Rohstoff an sich geliefert, sondern die entstandene

Preisdifferenz vom Terminpreis zum dann gültigen Marktpreis ausgeglichen. Dabei können leicht Übertreibungen in der Preisentwicklung nach oben und nach unten entstehen.

Aus ethisch nachhaltiger Sicht ist daher insbesondere bei Grundnahrungsmitteln darauf zu achten, dass durch den Kauf und Verkauf nicht „Preistrends“ von Rohstoffen verstärkt werden, die unmittelbare negative Folgen für Menschen haben können.

Beispiel:

Weizen → Preisübertreibungen nach oben verteuern für Verbraucher den Kauf von Grundnahrungsmitteln; Preisübertreibungen nach unten lassen den fairen Ertrag für kleinbäuerliche Erzeuger sinken

Rohstoffinvestments als Unterstützung korrupter Besitzstrukturen

Rohstoffvorkommen sind global verteilt. Dabei kommen einige Rohstoffe weltweit an unterschiedlichen Orten vor, während andere Rohstoffe nur in bestimmten begrenzten Regionen zu finden sind. Bei der Förderung von Rohstoffen kommt es vor, dass Regierungen oder Unternehmen durch korrupte Strukturen ein „Abbaumonopol“ zu Lasten der Bevölkerung aufrecht erhalten, das gegen die Menschenrechte verstößt.

Beispiel:

*Coltan → Hauptverwendung: hochleistungsfähige Mini-Kondensatoren in Handys usw.
→ Hauptvorkommen: Kongo*

3.5 Agrarinvestitionen

Unter Agrarinvestitionen werden Käufe von Ackerflächen oder Forstbeständen (sog. „timber“) verstanden. Der Geldanleger profitiert bei dieser Investmentform von steigenden Landpreisen und von Einnahmen aus jährlicher Ernte oder der Bewirtschaftung (Holzverkauf). Entsprechend hoch sind auch die Risiken durch Preisverfall von Land oder Ernten sowie durch Ernteausfälle aufgrund von Wettereinflüssen (Sturm, Hagel, Trockenperioden) oder Schädlingsbefall.

Aus ethisch nachhaltiger Sicht ist eine solche Geldanlage problematisch, wenn dadurch Ausbeutung, Monokulturen, Raubbau oder Kahlschlag gefördert werden oder kurzfristige hohe Erträge durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Düngemitteln generiert werden. Da viele dieser Investitionen in Schwellen- oder Entwicklungsländern erfolgen, besteht zugleich neben dem allgemeinen politischen

Risiko die Gefahr der Bildung von großen monopolartigen Agrarbetrieben, die die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen durch Familienbetriebe verhindern oder sogar dem Zugriff der lokalen Bevölkerung völlig entziehen („land grabbing“). Großflächig eingesetzte Beregnungsanlagen können zudem zu Problemen bei der Trinkwasserversorgung führen oder den Grundwasserspiegel sinken lassen. Problematisch sind Investments auch dann, wenn die Flächen zur Erzeugung von Pflanzen zur Energiegewinnung statt für Nahrungsmittel genutzt oder gar umgewidmet werden.

Andererseits kann eine Investition jedoch auch positiv dazu beitragen, die Rodung von Waldflächen zu stoppen und Waldbestand zu sichern oder eine für die Allgemeinheit nützliche und notwendige Infrastruktur zu schaffen (beispielsweise bessere Trinkwasserversorgung, Investition in Bewässerungssysteme oder Beteiligung von Kleinbauern an landwirtschaftlicher Technologie).

Die Haltedauer einer Agrarinvestition ist im Regelfall sehr lang. Gerade Waldflächen benötigen zwischen 10 und 30 Jahren Wachstum, bevor nennenswerte Erträge erwirtschaftet werden können.

Die Beurteilung ethisch nachhaltiger Aspekte von Agrarinvestitionen setzt ein hohes Maß an Sachwissen voraus. Die Einbeziehung weiterer Expertise ist anzuraten.

3.6 Themeninvestment

Mit einer thematischen Ausrichtung seiner Geldanlage setzt ein Anleger auf den Erfolg einer bestimmten, nach ethisch nachhaltigen Aspekten ausgewählten Branche oder Technologie.

Beispiele für solche Themenanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen oder Projekten,

- die regenerative Energiegewinnung fördern oder entwickeln (Solar, Windkraft, Wasserkraft)
- die sich zukunftsgerichtet mit der Ressource Wasser auseinandersetzen (Ver-/Entsorgung, Wasseraufbereitung, Wasserverbrauch)
- die Techniken zur Reduzierung von Emissionen entwickeln und herstellen
- die sich den Prinzipien des fairen Handels verpflichtet haben
- der Kreislaufwirtschaft/des Recyclings

Durch die Beschränkung des zur Verfügung stehenden „Anlageuniversums“ ist jedoch zu beachten, dass unter Umständen ein erhöhtes Risiko durch fehlende Diversifikationsmöglichkeiten bestehen kann. Die Aussagen über Ausschluss- und Positivkriterien gelten hier entsprechend.

3.7 Mikrofinanz

Mikrofinanz bezeichnet die Bereitstellung von finanziellen Basisdienstleistungen wie Kredite, Geldanlagen oder Versicherungen an Kunden in Entwicklungs- und Schwellenländern, die aus verschiedenen Gründen keinen Zugang zu herkömmlichen Banken haben.

Unter Mikrokredit versteht man die Kreditvergabe von sehr kleinen Krediten durch Mikrofinanzinstitutionen (MFI) an arme Bevölkerungsgruppen, die traditionell keine Sicherheiten stellen können oder deren Einkommen zu gering sind. Typischerweise wird damit den Kreditnehmern die Möglichkeit eröffnet, ihre individuelle Einkommenssituation zu verbessern, z. B. durch Gründung oder Erweiterung eines Kleinstgewerbes. Häufiger Kritikpunkt bei Mikrofinanzanlagen sind die oftmals sehr hohen Zinsen, die die Endabnehmer bezahlen müssen. Auch wenn die Zinsen niedriger sind als bei lokalen Geldhändlern, ist dieser Aspekt vor der Investition in Mikrofinanzprodukte zu prüfen.

Die Attraktivität von Mikrofinanzprodukten wurde in der Vergangenheit mit Rückzahlungsquoten der Mikrokredite begründet, die oftmals höher lagen als die Rückzahlungsquoten im konventionellen Kreditgeschäft hiesiger Banken. Da sich diese Konstellationen jederzeit ändern können, sollte dieser Aspekt nicht als alleiniges Argument für eine Entscheidung über eine Geldanlage in Mikrofinanz dienen.

MFI bieten für die lokale Bevölkerung ebenfalls oft die Möglichkeit, Vermögenswerte anzusparen. Diese Anlagen bringen Zinsen und können von der MFI als Kredite verliehen werden. Als Kunden für klassische Geschäftsbanken kommen die Sparer oftmals nicht in Frage, da sie über kein regelmäßiges Einkommen oder auch nicht über notwendige Ausweisdokumente verfügen. Ein Markt für Mikroversicherungen, etwa gegen Ernteauffälle oder Krankheit, ist erst im Entstehen.

Als Geldanleger investiert man in der Regel nicht direkt bei MFI, sondern bedient sich eines Intermediärs. Dies kann beispielsweise eine Bank, eine Genossenschaft oder eine Kapitalgesellschaft sein. Diese wiederum leiten die eingesetzten Mittel an vor Ort tätige MFI weiter, die die eigentlichen Mikrokredite vergeben.

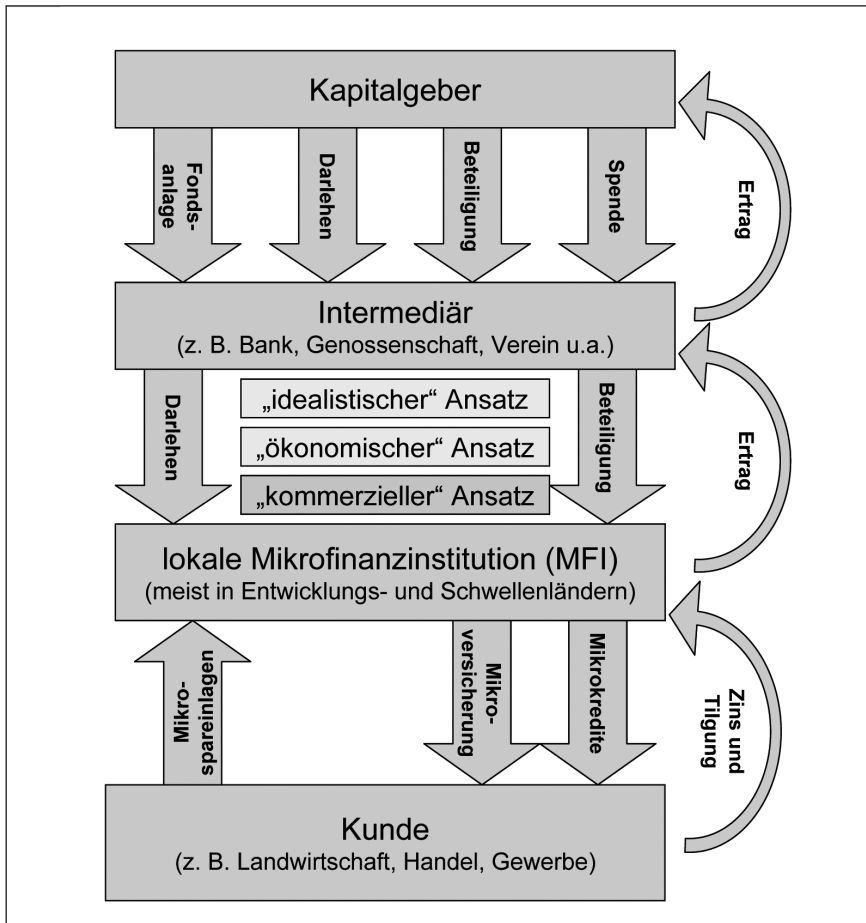


Abb. 3: Schematische Darstellung der Mikrofinanzbeteiligten

Die Auswahl des Intermediärs - und damit indirekt auch der lokalen Mikrofinanzinstitution - hat mit großer Sorgfalt zu erfolgen, da damit über die Intention des Mikrokreditgeschäfts entschieden wird. So ist es für den Geldanleger wichtig zu wissen, ob der Intermediär und die MFI einen eher „idealistischen“ Ansatz verfolgt, nach dem das Geld vom Geldanleger ohne oder nur für eine geringe Verzinsung zur Verfügung gestellt wird (Subvention der MFI und der Mikrokreditzinsen) oder ob das Ziel eines für alle Beteiligten „ökonomischen“ Nutzens (marktgerechte Verzinsung des angelegten Geldes, kostendeckende Organisation der MFI, allerdings auch höhere Mikrokreditzinsen) verfolgt wird. Die Vergabe von „kommerziellen“ Mikrokrediten zu Konsumzwecken ist abzulehnen, da dies oftmals den Beginn des Wegs in die Schuldenfalle bedeutet.

3.8 Hedgefonds

Ein Investment in Hedgefonds ist aus ethisch nachhaltiger Sicht oft problematisch.

Hedgefonds sind gemäß § 112 Investmentgesetz „Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken“. Sie versuchen mit flexiblen Anlagemethoden in verschiedenen Marktphasen Gewinne zu erzielen. Grundsätzlich haben Hedgefonds eine große Investitionsfreiheit. Aufgrund der Vielfältigkeit der im Markt befindlichen Hedgefondsstrategien, die von überaus konservativ bis zu hoch spekulativ reichen, ist eine verallgemeinernde Aussage über ein mögliches Investment nicht angebracht. Die Beurteilung einer möglichen Geldanlage, auch unter Berücksichtigung ethisch nachhaltiger Aspekte, in Hedgefonds setzt ein hohes Maß an Sachwissen voraus. Die Einbeziehung weiterer Expertise ist anzuraten.

Folgende Aspekte sind vor einer Anlageentscheidung zu prüfen:

- Transparenz des Investmentprozesses
- Nachvollziehbarkeit der Anlageentscheidungen
- Angemessenheit des Verhältnisses von Fremd- zu Eigenkapital
- Steuerliche Behandlung des Hedgefonds und dessen Domizilierung
- Berücksichtigung ethisch nachhaltiger Aspekte

4. Engagement

Ein weiteres wichtiges Instrument eines ethisch nachhaltig agierenden Investors ist die aktive Einflussnahme auf das Unternehmen, da er für die Verwendung seines eingesetzten Kapitals, z.B. als Aktie oder Anleihe, eine Verantwortung trägt. Geeignet hierfür sind u. a. der Dialog mit Unternehmen, die Stimmrechtsausübung sowie die Mitwirkung in Gremien (Beirat etc.).

Der Schwerpunkt vieler Engagementprozesse liegt bisher darauf, Corporate-Governance-Kriterien zu erfüllen. Das Engagement kirchlicher Investoren ist jedoch darüber hinaus im Wesentlichen auf die Kriterien Sozialverträglichkeit, Ökologie und Generationengerechtigkeit ausgerichtet. Die Beachtung dieser Kriterien dient oft der Verbesserung und langfristigen Erhaltung der Wertschöpfung des Unternehmens und unterstützt es, seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Investment des kirchlichen Anlegers sollte daher auch durch folgende Formen des Engagements begleitet werden:

4.1 Unternehmensdialog

Vorrangig ist mit den Unternehmen in einen konstruktiven Dialog zu treten, um die notwendigen Verbesserungen ethisch nachhaltiger Unternehmensführung zu erreichen.

Dieser Dialog sollte im ersten Schritt durch Austausch von Meinungen und Informationen schriftlich oder in persönlichen Gesprächen stattfinden – in dieser Phase des Dialogs ohne Einschaltung der Öffentlichkeit.

Über den nichtöffentlichen Unternehmensdialog können – bei Offenheit aller Beteiligten – die Ziele des Engagements am ehesten erreicht werden. Eine öffentliche Debatte kann unter Umständen sowohl für das Unternehmen als auch für den Investor und somit für das gesamte Anliegen kontraproduktiv sein.

Dies schließt nicht aus, dass dieser Dialog, wenn es notwendig werden sollte, durch einen öffentlichen Austausch von Meinungen ergänzt werden kann.

4.2 Stimmrechtsausübung

Erst mit dem Erwerb stimmberechtigter Unternehmensbeteiligungen (z. B. Aktien oder Genossenschaftsanteilen) hat der Investor das Recht, über Unternehmensbelange abzustimmen. Dieses Recht erhält über den vorab geführten Unternehmensdialog zusätzliches Gewicht. Wird lediglich das Stimmrecht ausgeübt, ist für das Unternehmen nicht erkennbar, warum ein Vorschlag in der Hauptversammlung keine Zustimmung findet und welcher Änderungsbedarf besteht. Insofern ist es von Vorteil, wenn im Rahmen des Engagements zusätzlich zur tatsächlichen Stimmrechtsausübung dem jeweiligen Unternehmen erläutert wird, warum und mit welchem Ziel die Ausübung des Stimmrechts vorgenommen wird.

Das Stimmrecht kann ausgeübt werden

- a) zu bestehenden Anträgen und zur Erlangung von Auskünften
- b) um eigene Anträge zu stellen (neue Tagesordnungspunkte).

Dies ist je nach den gesetzlichen Bestimmungen in einzelnen Ländern ggf. nur sehr schwer umzusetzen, da unterschiedliche Hürden für eine Antragstellung in der Hauptversammlung bestehen.

5. Mitgliedschaften und Initiativen

Eine weitere Möglichkeit – unabhängig von konkreten Anlageentscheidungen – ethisch nachhaltige Ziele zu verfolgen, besteht in der Unterstützung von Initiativen und Vereinigungen, die regional, national und international zur Förderung ethischer und nachhaltiger Ziele entstanden sind. In der Öffentlichkeit wird damit ein Zeichen gesetzt, dass die Ziele der jeweiligen Initiativen durch den Geldanleger ebenfalls unterstützt werden. Zudem werden Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Informationen weitergegeben.

5.1 Mitgliedschaften

Jeder Geldanleger hat die Möglichkeit, durch Mitgliedschaft die ethisch nachhaltigen Ziele der Zusammenschlüsse, die sich häufig in der Rechtsform des e. V. finden, zu unterstützen. Die Mitgliedschaften sind meistens mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verbunden.

Beispiele für solche Vereine sind das „Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V.“ mit Sitz in Berlin, in dem sich rund 100 Unternehmen und Organisationen zusammengeschlossen haben, die sich für Nachhaltige Geldanlagen einsetzen, das „Südwind-Institut“, das u. a. private und kirchliche Anleger zu sozial verantwortlichen Geldanlagen berät, und der „Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e. V. – Verein für ethisch orientierte Investoren“, dessen Ziel es ist, ökologischen und sozial-kulturellen Aspekten in Unternehmen mehr Gewicht zu verleihen.

5.2 Initiativen

Weltweit haben sich Initiativen gebildet, die sich für ethisch nachhaltige Ziele einsetzen. Teilweise sind mit der Unterzeichnung bzw. Unterstützung von Initiativen auch zusätzliche Aufwendungen in Form von Geld oder Arbeitszeit verbunden.

Beispiele für Initiativen sind die „Principles for Responsible Investment (PRI)“⁵, einer Initiative der Vereinten Nationen, der sich zwischenzeitlich über 200 institutionelle Investoren und über 400 Investmentmanager angeschlossen haben, die sich zur Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance-Kriterien in ihrer Geldanlage verpflichten, oder das „Carbon Disclosure Project“, das im Namen von über 530 institutionellen Investoren auf Risiken und Chancen aus dem Klimawandel hinweist und Unternehmen unterstützt, die eigenen Treibhausmissionen zu verstehen und zu managen.

5 Text im Anhang, S. 35

IV. Umsetzung in der Praxis

Die nachfolgenden Ausführungen sollen eine Hilfestellung bei der Implementierung von ethisch nachhaltigen Aspekten in den Entscheidungsprozess einer Geldanlage geben. Die Umsetzung der zuvor beschriebenen Instrumente ist nicht immer ganz leicht, deshalb erscheint es nützlich, sich der Beratung anderer zu bedienen. Gerade kirchliche Banken halten hierzu entsprechende Expertise bereit. Ebenso existieren bereits vielfältige Recherche-Möglichkeiten im Internet.

1. Ausschlusskriterien

Hat sich ein Geldanleger für die Anwendung von bestimmten Ausschlusskriterien entschieden, beginnt die Planung und Durchführung eines strukturierten Research-Prozesses. Die im „Anlageuniversum“ des Geldanlegers enthaltenen Unternehmen bzw. Staaten werden hinsichtlich der von ihm festgelegten Ausschlusskriterien analysiert. Ergebnis der Analysen sollte eine konkrete Einzeltitelliste auszuschließender Unternehmen und Staaten sein, in die der Geldanleger dann nicht mehr investiert. Ein solcher Research-Prozess ist zeitintensiv und umfangreich. Er wird daher meist von spezialisierten Nachhaltigkeits-Researchagenturen sowie von geeigneten Banken durchgeführt.

Die Beachtung einer solchen Ausschlussliste ist bei **direkten Käufen** von Staatsanleihen oder Unternehmenstiteln (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen) in das eigene Depot ohne Probleme möglich. Die Kriterien des „Magischen Vierecks“ sind jedoch immer zu beachten. Hierzu zählt auch eine ausreichende Risikodiversifikation durch die Verteilung der Geldanlagebeträge innerhalb einer Assetklasse auf ausreichend viele Titel (Grundsatz der Streuung).

Für die Geldanlage kleinerer Beträge ist der direkte Erwerb von Unternehmenstiteln oder Staatsanleihen wegen fehlender Diversifikationsmöglichkeiten nicht immer sinnvoll. Diesen Anlegern steht eine große Anzahl von ethisch nachhaltig ausgerichteten **Publikumsfonds** zur Verfügung, die in ihrer Anlagepolitik bereits Ausschlusskriterien berücksichtigen. Diese müssen jedoch nicht unbedingt mit den eigenen formulierten Ausschlusskriterien übereinstimmen. Vor einem Erwerb von Fondsanteilen sollte daher eine Analyse vorgenommen werden, um die Fonds auszuwählen, deren Schwerpunkte den Zielen des Anlegers am ehesten entsprechen. Zudem ist auf ausreichende Transparenz der Investmentstrategien und Researchprozesse zu achten. Gleiches gilt für **Indexprodukte** (beispielsweise ETF oder Indexzertifikate).

Bei Geldanlagen in **Spezialfonds/Vermögensverwaltungen** ist die Weitergabe einer Ausschlussliste an den jeweiligen Fondsmanager üblicherweise unproblematisch.

2. Positivkriterien

Mit der Entscheidung für die Einbeziehung von Positivkriterien in die Geldanlage wird ebenfalls die Durchführung eines Research-Prozesses notwendig.

Für die Geldanlage kleinerer Beträge existieren bereits viele ethisch nachhaltig ausgerichtete **Publikumsfonds**, die diesen Research-Prozess – meist mit dem best-in-class-Ansatz, teilweise bereits ergänzt um Ausschlusskriterien – durchführen. Vor einem Erwerb von Fondsanteilen sollte daher auch hier eine Analyse vorgenommen werden, um die Fonds auszuwählen, deren Schwerpunkte den Zielen des Anlegers am ehesten entsprechen. Gleiches gilt für **Indexprodukte**.

Ein Geldanleger kann sich natürlich auch dafür entscheiden, auf den Kauf solcher „vorkonfektionierten“ Produkte zu verzichten und stattdessen eigene Positivkriterien zu definieren, den Research-Prozess durchzuführen und die daraus entstandene individuelle Positivliste seiner Bank zur Beachtung in einem strukturierten Investmentprozess von **Spezialfonds/Vermögensverwaltungen** vorzugeben. Der Geldanleger stärkt durch die bewusste Einschränkung des zur Verfügung stehenden Anlageuniversums damit die ethisch nachhaltige Ausrichtung des Fonds.

3. Themen- und Direktinvestments

Direkte Investments sind die unmittelbarste Möglichkeit, Geld nach ethisch nachhaltigen Aspekten anzulegen. Gleichwohl können die Risiken auch deutlich höher sein als in anderen Anlageformen.

Ein Geldanleger kann sein Geld entweder durch den Kauf von Anteilen an offenen Investmentfonds, durch den direkten Kauf der gehandelten Werte oder durch Investition in Beteiligungsgesellschaften – meist in Form von geschlossenen Fonds – investieren.

3.1 Offene Investmentfonds / Themenfonds

Offene Investmentfonds sammeln von vielen Geldanlegern meist kleinere Einzelbeträge ein, um diese dann zu bündeln und in größeren Summen zielgerichtet zu investieren. Wenn die Anlagestrategie offener Investmentfonds darin besteht, ausgewählte Branchen, Technologien oder Themen, die als besonders erfolgversprechend oder als besonders unterstützungswürdig angesehen werden, in der Titelauswahl überzugewichten, dann werden sie auch als „Themenfonds“ bezeichnet. Hierzu können z. B. Ethik-, Wasser-, Solar- oder Waldfonds, aber auch Immobilien- oder Infrastrukturfonds gezählt werden.

Das Prinzip der Streuung der Geldanlagen tritt in Themenfonds zugunsten des thematischen Schwerpunkts oftmals in den Hintergrund. Hieraus kann sich durchaus ein höheres Risiko als in breit gestreuten Aktien- oder Rentenfonds ergeben. Gleiches gilt für **Indexprodukte**.

3.2 Direktbeteiligung

Direkte Beteiligungen sind oftmals auf konkrete (regionale) Projekte beschränkt – beispielsweise die Errichtung einer Windkraftanlage, die Erstellung einer örtlichen Seniorenwohnanlage oder der Bau eines lokalen Biomasse- oder Solarkraftwerks. Der Charakter der Geldanlage wandelt sich zu einer direkten Teilhaberschaft an einer Projektfinanzierung. Ein umfassendes Wissen über die Projektabwicklung sowie rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Prüfungen sind bei direkten Beteiligungen unabdingbar. Eine vorzeitige Verfügbarkeit der investierten Summe ist meistens nicht möglich. Zudem unterliegen Beteiligungen dieser Art nicht den Regularien der Finanzaufsicht.

Eine Sonderform direkter Beteiligungen ist der Erwerb von Nachrangkapital (z. B. Genussrechte). Die Gewinnbeteiligung ist oftmals höher als bei Aktien (ggf. auch bevorrechtigt), dies wird jedoch durch einen Verzicht auf das Stimmrecht erkaufte. Zudem gelten im Insolvenzfall andere Bedingungen als für Aktionäre. Bei einem Erwerb von Nachrangkapital sind daher die jeweiligen Vertragsbedingungen genau zu prüfen.

3.3 Geschlossene Fonds (Beteiligungsfonds)

Bei einem Investment in **geschlossene Fonds** beteiligt sich eine von vornherein beschränkte Anzahl von Anteilnehmern mit festen Beträgen und für festgelegte – längere – Laufzeiten an konkreten Projekten (beispielsweise an Off-Shore-Windparks, Waldbeständen, Immobilienprojekten oder nicht börsennotierten Aktiengesellschaften). Durch die Rechtsform (meist eine KG) übernimmt der Geldanleger als Anteilnehmer die vollständigen Chancen und Risiken eines Unternehmers, die im schlechtesten Fall bis zum Totalverlust der Anlage führen können. Die Prüfung einer solchen Anlageform ist sehr komplex und bezieht sich neben dem Investitionsgegenstand auch auf rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Komponenten. Eine vorzeitige Rückzahlung der eingebrachten Gelder ist meistens nicht möglich.

4. Engagement

Ein wichtiges Instrument ethisch nachhaltiger Geldanlage ist das Engagement. Das Engagement kann ein Geldanleger ausüben, indem er

1. den Dialog mit Unternehmen selbst führt und seine Stimmrechtsausübung selbst aktiv wahrnimmt,
2. spezialisierte externe Dienstleister oder kirchliche Banken mit der Wahrnehmung beauftragt.

Börsennotierte Unternehmen weisen in der Regel eine so hohe Kapitalisierung auf, dass einzelne kirchliche Investoren ihre Interessen allein nur sehr bedingt wirkungsvoll einbringen können. Daher ist eine Koordination und Bündelung des Engagements sinnvoll.

5. Instrumente-Matrix

Ethisch nachhaltige Instrumente lassen sich inzwischen bei nahezu allen Formen der Geldanlage einbeziehen – allerdings nicht alle gleichzeitig. Die folgende Tabelle mag eine Hilfestellung bei der Prüfung sein, bei welchen Geldanlagen sinnvolle, auf die jeweilige Assetklasse abgestimmte Instrumente eingesetzt werden können:

	Ausschlusskriterien III.1	Positivkriterien III.2	Themen-/Direktinvestment III.3	Engagement	
				Stimmrechtsausübung III.4	Unternehmensdialog
Beteiligungspapiere (Aktien)	✓	✓	✓	✓	✓
Staatsanleihen	✓	✓	✓ bedingt		
Unternehmensanleihen	✓	✓	✓		✓
Nachrangkapital	✓	✓	✓		✓
Private Equity	✓	✓	✓	✓ bedingt	✓
Immobilien	✓	✓ bedingt	✓		
Infrastruktur	✓		✓		
Rohstoffe	✓		✓		
Agrarinvestitionen	✓		✓		
Mikrofinanz	✓		✓		
Hedgefonds	✓ bedingt	✓ bedingt			

Tab. 1: Instrumente-Matrix

6. Bankdienstleistungen

Nicht nur bei der Wahl der richtigen Geldanlage sollen ethisch nachhaltige Aspekte in den Entscheidungsprozess eines Investors einfließen. Auch bei der Auswahl einer Bank als Geschäftspartner für benötigte Bankdienstleistungen können im Dialog ethisch nachhaltige Anliegen gefördert werden.

Folgende Fragen könnten beispielsweise vor der Aufnahme einer Geschäftsverbindung mit einer Bank gestellt werden oder in Beratungsgespräche einfließen:

- Existiert ein Unternehmensleitbild oder ein Verhaltenskodex in Übereinstimmung mit ethisch nachhaltigen Zielen (z. B. für einen fairen Umgang mit Kunden oder hinsichtlich eigener Kreditvergaben)?
- Wird die Bank aus ethisch nachhaltiger Sicht beraten (z. B. durch einen Beirat oder Ethikrat)?
- Werden regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht?
- Werden eigene Geldanlagen nach ethisch nachhaltigen Aspekten getätigt?
- Gibt es Leitlinien, die Geschäfte mit Unternehmen oder Staaten verhindern, die gegen allgemein anerkannte Konventionen (z. B. ILO-Standards) verstoßen?

Dies wird von den kirchlichen Banken in besonderer Weise erfüllt.

Anhang

1. Erläuterungen zu den Ausschlusskriterien

Rüstung

Waffen und Rüstungsgüter können nicht nur für Verteidigungs-, sondern auch für Angriffszwecke eingesetzt werden. Dies widerspricht dem Friedensauftrag der Kirchen. Eine nachvollziehbare Aufstellung, welche Waffen und Ausrüstungsgegenstände unter Rüstungsgütern zu verstehen sind, bietet die Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz. Gemäß dieser Liste gehören unter anderem zu Kriegswaffen:

- ABC-Waffen
- Kampfflugzeuge, -hubschrauber, Kriegsschiffe, U-Boote, Panzer
- Raketenwaffen sowie die dazugehörigen Abschussvorrichtungen
- Handfeuerwaffen (außer Jagd- und Sportwaffen)
- Haubitzen, Landminen, Seeminen, Antipersonenminen, Sprengbomben
- Munition

Unternehmen, die Antipersonenminen und andere geächtete (d. h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen herstellen, sollen immer ausgeschlossen sein und damit auch dann, wenn der Umsatz unter 10% liegt. Ein solches Übereinkommen ist beispielsweise die Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen (Waffenkonvention) mit den entsprechenden Protokollen.

Spirituosen

Der genussmäßige Konsum von hochprozentigen alkoholischen Getränken steht zwar in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen, jedoch besteht insbesondere beim übermäßigen oder dauerhaften Konsum von Spirituosen eine erhöhte Suchtgefahr.

Die im Kriterium genannte Grenze markiert in etwa den Übergang von alkoholischen Getränken wie Bier und Wein (ca. 3-14%) zu Spirituosen (15-80%). Hierunter fallen ebenfalls die Hersteller sogenannter Alkopops, wenn sie als Grundlage entsprechende Spirituosen verwenden.

Tabakwaren

Der genussmäßige Konsum von Tabakwaren steht zwar in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Menschen, jedoch besteht bei diesen Stoffen bei übermäßigen oder dauerhaften Konsum eine erhebliche Suchtgefahr.

Glücksspiel

Glücksspiel ist nicht zuletzt deswegen problematisch, weil es Spielsucht hervorrufen oder fördern kann. Dies ist immer dann besonders der Fall, wenn zwischen Einsatz und Ergebnis nur wenig Zeit bleibt, das eigene Handeln zu reflektieren und sich über Verluste zeitnah bewusst zu werden. Als „kontrovers“ im Sinne dieses Ausschlusskriteriums werden deshalb beispielsweise folgende Formen des Glücksspiels verstanden: bestimmte Sportwetten, Glücksspielautomaten, Online-Casinos. Hierzu gehören jedoch nicht staatliche Lotterien o. ä.

Neben den o. g. „klassischen“ Glücksspielen sind auch bestimmte Computerspiele als potenziell Sucht auslösende Medien anzusehen. Jedoch sind die Forschungsergebnisse zu diesem Thema bisher noch nicht ausreichend, um diesen Bereich in dieses Ausschlusskriterium mit einzubeziehen.

Verletzung der Menschenwürde / Pornografie

Der Glaube, dass Gott den Menschen zum Ebenbilde geschaffen hat, beinhaltet auch die Würde des Menschen und damit auch den Auftrag, diese Würde vor entwertenden, verunglimpfenden oder erniedrigenden Darstellungen zu schützen. Bei der Analyse dieses Kriteriums sollen nicht nur pornografische Produkte berücksichtigt werden, sondern ebenfalls die Hersteller von Gewaltvideos und entsprechenden Gewalt verherrlichenden Computerspielen.

Gentechnisch verändertes Saatgut

Aufgrund unterschiedlicher Anwendungsmöglichkeiten (z. B. Genomanalyse, markergestützte Selektion, Erzeugung transgener Pflanzen) wird die Anwendung von Gentechnik in der Pflanzenzüchtung nicht generell ausgeschlossen. Das Ausschlusskriterium bezieht sich daher auf Unternehmen, die signifikant gentechnisch veränderte Pflanzen erzeugen. Hier werden vor allem sozioökonomische (Problematik der extremen Marktkonzentration, zunehmende Bündelung der Wertschöpfungskette bei wenigen Unternehmen und die Vergabe von Biopatenten), ökologische (Gefahr der Kontamination „konventioneller“ Pflanzen) und gesundheitliche Risiken (Resistenzen) gesehen. Dies schließt auch die Produktion von gentechnisch veränderten Gehölzen (z. B. Holz für die Papierherstellung, Obstbäume) ein. Die grüne Gentechnik birgt große Gefahren.

Da die Anwendungsmöglichkeiten der Gentechnik einer sehr hohen Dynamik unterliegen, ist eine laufende Anpassung und Überprüfung des Kriteriums notwendig.

Verstoß ILO-Standards

Die ILO (International Labour Organization) ist eine Sonderorganisation der UN und hat vier Grundprinzipien, die durch mehrere Kernarbeitsnormen und eine Vielzahl anderer Übereinkommen und Empfehlungen ihre konkrete Ausgestaltung erfahren haben. Die vier Grundprinzipien sind:

- Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Ein Unternehmen sollte im „Anlageuniversum“ nicht berücksichtigt werden, wenn es wissentlich gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstößt oder bekannt gewordene Verstöße, auch in der Zuliefererkette, nicht versucht abzustellen. Um ein Unternehmen auf Grund dieses Kriteriums auszuschließen, ist eine intensive und sorgfältige Untersuchung (Research) notwendig.

Todesstrafe

Die Vollstreckung der Todesstrafe ist nicht mit der Wahrung der Menschenwürde vereinbar. Die Todesstrafe ist daher prinzipiell abzulehnen.

Klassifizierung „Nicht-Frei“

Die Forschungseinrichtung Freedom House erstellt einen jährlichen Bericht, in dem sie den Grad an Demokratie und Freiheit in Nationen auf der ganzen Welt bewertet. Die politischen Rechte und die bürgerlichen Freiheiten werden dabei auf einer Skala von 1 bis 7 angegeben. Der Bereich „unfrei“ erstreckt sich auf den Bereich 5,5 bis 7,0.

Kyoto-Protokoll

Die Aufnahmekapazität der Umweltmedien – Wasser, Boden, Luft – darf aus nachhaltiger Sicht nicht überschritten werden. Ein sichtbares Zeichen, die Umwelt schützen zu wollen, ist die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls, das erstmals völkerrechtlich verbindliche Zielwerte für den Ausstoß von Treibhausgasen festlegt.

Da von verschiedenen Staaten und Organisationen nach dem Auslaufen dieser Vereinbarung die Verabschiedung eines Nachfolgeprotokolls angestrebt wird, wird die Ratifizierung des Nachfolgeprotokolls hier bereits erwähnt.

Biodiversitäts-Konvention

Die Erhaltung der Biodiversität (biologische Vielfalt) ist Bestandteil der Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung. Sichtbares Zeichen für dieses Ziel ist die Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt.

Korruption

Die Institution Transparency International veröffentlicht regelmäßig einen Index, der das Ausmaß an Korruption im öffentlichen Sektor eines Landes wiedergibt, so wie sie von Geschäftsleuten und Experten wahrgenommen wird (CPI = Corruption Perceptions Index). Die Skala reicht von 1 (sehr korrupt) bis 10 (nicht korrupt). Es sollen alle Länder ausgeschlossen werden, die ein Rating von schlechter als 4 erhalten.

2. Principles of Responsible Investment (PRI) – Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment

Als institutionelle Investoren haben wir die Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Nutznießer zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe sind wir davon überzeugt, dass Umwelt-, Sozial- und Corporate Governance bezogene (kurz ESG) Themen das Ergebnis eines Anlageportfolios (in unterschiedlichem Ausmaß je nach Unternehmen, Sektor, Region, Anlageklasse und über verschiedene Zeiträume) beeinflussen können. Wir erkennen zudem an, dass sich durch die Einhaltung dieser Grundsätze Investoreninteressen besser mit gesellschaftlichen Zielvorstellungen vereinbaren lassen. Darum verpflichten wir uns, soweit mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar, zu Folgendem:

1. Wir werden Ökologie-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (ESG) in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Aktionäre sein und ESG-Themen in unsere Aktionärspolitik und -praxis einbeziehen.
3. Wir werden eine angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften fordern, in die wir investieren.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment sind von einer internationalen Gruppe institutioneller Anleger entwickelt worden und spiegeln die zunehmende Bedeutung von Umwelt-, Sozial und Governancekriterien bezüglich Investitionsentscheidungen wider. Der Prozess wurde vom Generalsekretär der UN geleitet.

Mit der Unterzeichnung der Grundsätze verpflichten wir als Investoren uns öffentlich, diese zu übernehmen und anzuwenden, wo immer mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar. Wir verpflichten uns weiterhin, die Effektivität auszuwerten und den Inhalt der Grundsätze über die Zeit zu verbessern. Wir glauben, dies wird unsere Leistungsfähigkeit, sowohl unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Treuhandgebern zu erfüllen als auch die Investmentaktivitäten besser mit den umfassenderen Interessen der Gesellschaft in Einklang zu bringen, verbessern.

Wir ermutigen andere Investoren, diese Grundsätze zu übernehmen.

3. Linkliste (Auswahl – jeweils in alphabetischer Reihenfolge)

Allgemeine Informationen und Veröffentlichungen:

Kirchenfinanzen	www.kirchenfinanzen.de
Projekt „Zukunft einkaufen“	www.zukunft-einkaufen.de
Publikationen und Stellungnahmen	www.ekd.de/ekd_kirchen/44057.html
Südwind e.V.	www.suedwind-institut.de

Kirchenbanken:

Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund	www.kd-bank.de
Evangelische Darlehns-genossenschaft eG, Kiel	www.edg-kiel.de
Evangelische Kreditgenossenschaft eG, Kassel	www.ekk.de

Research-Agenturen:

Imug	www.imug.de
Oekom research	www.oekom-research.de
Sustainalytics	www.sustainalytics.com

Anbieterdatenbank:

Sustainable Business Institute	www.nachhaltiges-investment.org
--------------------------------	--

Initiativen:

CRIC	www.cric-online.de
Europ. Dachverband	www.eurosif.org
Forum Nachhaltige Geldanlage	www.forum-ng.de
UN-Prinzipien für nachh. Inv.	www.unpri.org

Zertifizierung Immobilien:

BREEAM	www.breeam.org
DGNB	www.dgnb.de
Grüner Gockel/Grüner Hahn	www.gruener-gockel.de
LEED	www.usgbc.org

Mikrokreditorganisationen:

Oikocredit	www.oikocredit.org
Procredit	www.procredit-holding.com
Responsability	www.responsability.com

Sonstige Organisationen:

Freedom House	www.freedomhouse.org
ILO	www.ilo.org
Transparency International	www.transparency.de
UNEP	www.unep.org

4. Glossar

BREEAM – Building Research Establishment Environmental Assessment Method ist eine Zertifizierungsmethode für Gebäude und umfasst eine Vielzahl von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekten. Sie wurde 1990 in Großbritannien entwickelt und 2008 umfassend novelliert.

Brundtland-Bericht – In 1987 veröffentlichter Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung. Die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland war Vorsitzende dieser Kommission.

Corporate Governance – Verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle

ETF – Ein Exchange-Traded Fund (= börsengehandelter Fonds) ist ein Investmentfonds, der an der Börse gehandelt wird. ETF werden meist passiv verwaltet und bilden dabei einen Index ab.

Genomanalyse – Verfahren zur Ermittlung der Erbanlagen eines einzelnen Menschen, bei dem die Erbsubstanz auf mögliche Krankheit auslösende Anlagen oder andere Anfälligkeiten geprüft wird.

Infungibilität – Unveräußerbar; Nicht austauschbar

Intermediär – Vermittler verschiedener Akteure

Kleiner Katechismus – Von Martin Luther im Jahr 1529 verfasste Schrift, die als Einführung in den christlichen Glauben verstanden sein will.

Kriegswaffenkontrollgesetz – Ausführungsgesetz zu Artikel 26 des Grundgesetzes. Es regelt die Herstellung, Überlassung, Inverkehrbringung, den Erwerb und Transport von Kriegswaffen.

Land grabbing – Landaneignung; großflächiger Kauf oder Pacht von Agrarflächen durch staatliche oder private Investoren im wirtschaftlich schwachen Ausland. Ziel ist die Ernährungssicherung in den *investierenden* Ländern, die die *eigene* Versorgung sichern wollen. Weiteres Ziel ist die Sicherung von Wasserrechten. Die entsprechenden Agrarflächen können somit nicht mehr von der ansässigen Bevölkerung genutzt werden – mit der Folge der Vernichtung kleinbäuerlicher Existenzen. Es besteht die Gefahr von steigenden lokalen Nahrungsmittelpreisen, einer verschlechterten Ernährungssituation mit erhöhten notwendigen Nahrungsmittelimporten sowie Schäden an Umwelt und Biodiversität.

LEED – Leadership in Energy and Environment Design ist ein US-amerikanisches System des U.S. Green Building Council zur Klassifizierung nachhaltiger Gebäude. Es wurde 1998 auf Basis des BREEAM-Systems entwickelt und bewertet Gebäude durch eine Punktevergabe für einzelne Kriterien.

Leuenberger Konkordie – Gründungsdokument der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. In Leuenberg bei Basel haben sich 1973 die Mitgliedskirchen zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verpflichtet.

Markergestützte Selektion – Untersuchung des Erbguts mit dem Ziel, Lebewesen mit genetisch gewünschten Eigenschaften zu finden und zu züchten.

Offene/geschlossene Fonds – Offene Fonds sind Investmentfonds, die es vielen Kapitalanlegern ermöglichen, sich auch mit verhältnismäßig kleinen Beträgen an größeren Investments zu beteiligen. Die ausgegebenen Anteilsscheine können prinzipiell jederzeit gehandelt werden. Geschlossene Fonds bieten Anlegern die Möglichkeit, sich an bestimmten Projekten zu beteiligen, sind jedoch oft in der Anlegerzahl und Handelbarkeit der Anteile beschränkt.

Offshore-Windpark – Räumliche Ansammlung von Windenergieanlagen außerhalb von Küstengewässern auf offener See.

Publikums-/Spezialfonds – Publikumsfonds sind Investmentfonds, die grundsätzlich jedem Anleger offen stehen. Anteile an Spezialfonds dürfen dagegen nur von institutionellen Anlegern erworben werden.

Private Equity – Beteiligungskapital, bei der die vom Kapitalgeber eingegangene Beteiligung nicht an Börsen gehandelt wird. Wird das Kapital jungen innovativen Unternehmen zur Verfügung gestellt oder besteht ein hohes Risiko (bei entsprechender hoher Wachstumschance) spricht man auch von Wagniskapital (engl. venture capital).

Research – Englischer Begriff für Finanzanalyse. Unternehmen und Kapitalanlagen werden durch spezialisierte Gesellschaften oder Personen auf bestimmte Aspekte untersucht, deren Analyseergebnis die Grundlage für eine Investitionsentscheidung bildet.

Timber – Englischer Begriff für Bauholz. In der Geldanlage als Direktinvestition in Wälder, Plantagen oder andere Forstprojekte verwendet.

Transgene Pflanzen – Gentechnisch veränderte Pflanzen, in die artfremde Gene eingebracht wurden. Die Veränderung der Erbanlagen würde unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Fortpflanzung nicht vorkommen. Beispielsweise entwickeln Pflanzen eigenständig Gifte gegen bestimmte Schädlinge, wenn ihnen bestimmte Gene von Bakterien übertragen werden.

5. Mitglieder des „Arbeitskreises Kirchliche Investments“

Andersen, Hans-Nissen	Ev. Darlehnsgenossenschaft, Kiel
Begrich, Thomas	Ev. Kirche in Deutschland, Hannover
Bernshausen, Klaus	Ev. Ruhegehaltskasse, Darmstadt
Diegel, Frank	Ev. Kreditgenossenschaft, Kassel
Fuhrmann, Christian	EZVK Darmstadt
Große, Stefan	Ev. Kirche in Mitteldeutschland
Güldner, Jens	Ev. Johannesstift, Berlin
Heinke, Dr. Volker	KZVK Rheinland-Westfalen
Immel, Georg	Ev. Kirche im Rheinland
Kastrup, Dr. Martin	Ev. Landeskirche in Württemberg
Kersten, Reinhard	Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Krause, Hans-Ulrich	KZVK Rheinland-Westfalen
Mainz, Roland	Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
Meier, Dr. Claus	Ev.-Luth. Kirche in Bayern
Mirgeler, Olaf Johannes	Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Müller, Christian	Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund
Pfeiffer, Thomas	NKVK, Hannover
Philipps, Wolfgang	Ev. Landeskirche Anhalts
Pollach, Ilona	Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund
Rest, Holger	KZVK Baden
Mayer, Dr. Jörg	Ev.-luth. Kirche Braunschweig
Rüdt, Hermann	Ev. Landeskirche in Baden
Schneeweiss, Antje	Institut Südwind, Siegburg
Stephan, Ewald	Verka, Berlin
Striegler, Heinz-Thomas	Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Teske, Dr. Wolfgang	Diakonisches Werk
Thiesler, Dr. Ekkehard	Bank für Kirche und Diakonie, Dortmund
Wessels, Susanne	KZVK der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen:

Aus Platzgründen ist es nicht mehr möglich, alle Titel der Reihe EKD-Texte hier aufzuführen. Die nicht mehr genannten Titel können in der Gesamtliste im Internet unter: http://www.ekd.de/download/070712_ekd_texte.pdf eingesehen werden.

- Nr. 56 **Zur Situation und Befindlichkeit von Frauen in den östlichen Landeskirchen**
Bericht des Frauenreferates der EKD 1995
- Nr. 57 **Mit Spannungen leben**
Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“
- Nr. 58 **Der evangelische Diakonot als geordnetes Amt der Kirche**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 59 **Zur ökumenischen Zusammenarbeit mit Gemeinden fremder Sprache oder Herkunft**
- Nr. 60 **Versöhnung zwischen Tschechen und Deutschen**
- Nr. 61 **Gewissensentscheidung und Rechtsordnung**
Eine Thesenreihe der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD
- Nr. 62 **Die evangelischen Kommunitäten**
Bericht des Beauftragten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kontakt zu den evangelischen Kommunitäten
- Nr. 63 **Christentum und politische Kultur**
Über das Verhältnis des demokratischen Rechtsstaates zum Christentum
- Nr. 64 **Gestaltung und Kritik**
Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert
- Nr. 65 **Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen**
Eine kirchliche Stellungnahme
- Nr. 66 **Taufe und Kirchenaustritt**
Theologische Erwägungen der Kammer für Theologie zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen
- Nr. 67 **Ernährungssicherung und Nachhaltige Entwicklung**
Eine Studie der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt
- Nr. 68 **Das Evangelium unter die Leute bringen**
Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land
- Nr. 69 **Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis**
Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen
- Nr. 70 **Thomas Mann und seine Kirche**
Zwei Vorträge von Ada Kadelbach und Christoph Schwöbel
- Nr. 71 **Im Geist der Liebe mit dem Leben umgehen**
Argumentationshilfe für aktuelle medizin- und bioethische Fragen
- Nr. 72 **Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens**
Gewaltsame Konflikte und zivile Intervention an Beispielen aus Afrika
- Nr. 73 **Was Familien brauchen.** Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD
- Nr. 74 **Solidarität und Wettbewerb**
Für mehr Verantwortung, Selbstbestimmung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen
- Nr. 75 **Soziale Dienste als Chance**
Dienste am Menschen aufbauen · Menschen aktivieren · Menschen Arbeit geben
- Nr. 76 **Zusammenleben gestalten**
Ein Beitrag des Rates der EKD zu Fragen der Integration und des Zusammenlebens mit Menschen anderer Herkunft, Sprache oder Religion
- Nr. 77 **Christlicher Glaube und nichtchristliche Religionen**
Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 78 **Bedrohung der Religionsfreiheit**
Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern
- Nr. 79 **Die Manieren und der Protestantismus**
Annäherungen an ein weithin vergessenes Thema
- Nr. 80 **Sterben hat seine Zeit**
Überlegungen zum Umgang mit Patientenverfügungen aus evangelischer Sicht
- Nr. 81 **Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung**
Eine Stellungnahme der Kammer für nachhaltige Entwicklung der EKD
- Nr. 82 **Fern der Heimat: Kirche**
Urlaubs-Seelsorge im Wandel
- Nr. 83 **Dietrich Bonhoeffer**
Texte und Predigten anlässlich des 100. Geburtstages von Dietrich Bonhoeffer

In der Reihe »EKD-TEXTE« sind bisher erschienen: (Fortsetzung)

- Nr. 84 **Freiheit und Dienst**
Argumentationshilfe zur allgemeinen Dienstpflicht und Stärkung von Freiwilligendiensten
- Nr. 85 **Menschen ohne Aufenthaltspapiere**
Orientierungshilfe zur Hilfe, Leitsätze, Schicksale, Recht u. Gemeinde
- Nr. 86 **Klarheit und gute Nachbarschaft**
Christen und Muslime in Deutschland
- Nr. 87 **Wandeln und gestalten**
Missionarische Chancen und Aufgaben der evangelischen Kirche in ländlichen Räumen
- Nr. 88 **Verbindlich leben**
Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 89 **Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel**
Ein Appell des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber
- Nr. 90 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für Kirche, Hochschule und Gesellschaft**
Dokumentation der XIV. Konsultation „Kirchenleitung und wissenschaftliche Theologie“
- Nr. 91 **Für ein Leben in Würde – HIV/AIDS-Bedrohung**
Eine Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 92 **Familienförderung im kirchlichen Arbeitsrecht**
Eine Arbeitshilfe erarbeitet im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 93 **Gott in der Stadt**
Perspektiven evangelischer Kirche in der Stadt
- Nr. 94 **Weltentstehung, Evolutionstheorie und Schöpfungsglaube in der Schule**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Nr. 95 **Ernährungssicherung vor Energieerzeugung**
Eine Stellungnahme der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung
- Nr. 96 **Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz**
Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrerausbildung
- Nr. 97 **Wenn Menschen sterben wollen**
Eine Orientierungshilfe zum Problem der ärztlichen Beihilfe zur Selbsttötung
- Nr. 98 **Leben mit Demenz**
Beiträge aus medizinisch-pflegerischer, theologischer und lebenspraktischer Sicht
- Nr. 99 **Kirche klingt**
Ein Beitrag der Ständigen Konferenz für Kirchenmusik
- Nr. 100 **Wie ein Riss in einer hohen Mauer**
Wort des Rates der EKD zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise
- Nr. 101 **Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung**
Eine gutachtliche Äußerung
- Nr. 102 **Pro und Contra Mindestlöhne – Gerechtigkeit bei der Lohngestaltung im Niedriglohnsektor**
Eine Argumentationshilfe der Kammer der EKD für soziale Ordnung
- Nr. 103 **Soll das Augsburgere Bekenntnis Grundbekenntnis der EKD werden?**
Ein Votum der Kammer der EKD für Theologie
- Nr. 104 **Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie in Gesellschaft, Universität und Kirche**
Ein Beitrag der Kammer der EKD für Theologie
- Nr. 105 **Den Bildungsauftrag wahrnehmen – Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen**
Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der EKD
- Nr. 106 **Transparenz und Gerechtigkeit**
Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung
- Nr. 107 **Schön, dass Sie (wieder) da sind!**
Eintritt und Wiedereintritt in die evangelische Kirche
- Nr. 108 **„... denn ihr seid selbst Fremde gewesen“ – Vielfalt anerkennen und gestalten**
Ein Beitrag der Kommission für Migration und Integration zur einwanderungspolitischen Debatte
- Nr. 109 **Kerncurriculum für das Fach Evangelische Religionslehre in der gymnasialen Oberstufe**
Themen und Inhalte für die Entwicklung von Kompetenzen religiöser Bildung
- Nr. 110 **Das Prinzip der Solidarität steht auf dem Spiel**
Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu den aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen
- Nr. 111 **Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I**
Ein Orientierungsrahmen
- Nr. 112 **Evangelische Verantwortungseliten**
Eine Orientierung
- Nr. 113 **Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche**
- Nr. 114 **Leitlinien für eine multifunktionale und nachhaltige Landwirtschaft**
Zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12 · 30419 Hannover
Telefon: 05 11/27 96 0 · Fax: 05 11/27 96 707
E-Mail: versand@ekd.de · Internet: www.ekd.de